

Prof. Dr. Ingo Kowarik  
im Hause der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Amtspost: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin  
Fachpost: SenStadt I LB  
Telefon: 030 / 9025 – 1013, -1030  
Telefax: 030 / 90 25 – 1057  
E-Mail: LandesbeauftragterfuerNaturschutz@  
senstadtum.berlin.de;  
[kowarik@tu-berlin.de](mailto:kowarik@tu-berlin.de)

15.09.2014

**Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege  
zur „Entwicklung der Weidelandschaft und der geplanten randlichen Bebauung in  
Lichterfelde Süd“  
Beiratsbeschluss –NL-08-07-14**

Der Sachverständigenbeirat hat bereits in seinem Beschluss vom 23.09.2010 auf den herausragenden naturschutzfachlichen Wert des ehemaligen Militärgeländes in Lichterfelde Süd aufmerksam gemacht und u.a. empfohlen, die gesamte Fläche der halboffenen Weidelandschaft durch eine Schutzgebietsausweisung sowie durch eine Fortführung des Beweidungsmanagements zu erhalten und zu entwickeln.

Das Areal konnte sich zu einem Hot-Spot der Biodiversität in Berlin entwickeln. Dies hat vor allem die praktizierte Landschaftspflege der Reitgemeinschaft Holderhof bewirkt. Diese Art von naturnaher Nutzung und Pflege ist bundesweit einmalig und zeichnet sich dadurch aus, dass die Entwicklung der Spontanvegetation durch ein spezielles, extensives Beweidungsmanagement kombiniert mit manueller Pflege gesteuert wird. Durch kleinflächig gelenkte, unterschiedlich intensive Beweidung mit ganzjährig im Freien gehaltenen Reitpferden ist eine strukturreiche, attraktive, halboffene Weidelandschaft entstanden, die nicht nur eine beeindruckende Artenvielfalt hervorgebracht hat, sondern auch ein kulturlandschaftlich geprägtes Landschaftsbild von besonderer Schönheit, Vielfalt und Eigenart, das im Berliner Stadtgebiet einzigartig ist. Hervorzuheben ist, dass alles ohne kostenintensive Investitionen entwickelt worden ist. Für die Entwicklung der „Lichterfelder Weidelandschaft“ wurde die Reitgemeinschaft Holderhof 2012 mit dem Umweltpreis des BUND ausgezeichnet.

Inzwischen gibt es konkrete Absichten, auf einer 39 ha großen Fläche eine Randbebauung des insgesamt 96 ha großen Areals zu realisieren.

Der Sachverständigenbeirat hat sich am 08.07.2014 im Rahmen einer Ortsbesichtigung über die aktuellen Entwicklungen und Planungen informiert, insbesondere darüber, ob und welche Chancen bestehen, den besonderen naturschutzfachlichen Wert und die Eigenart der halboffenen Weidelandschaft trotz der geplanten Randbebauung in einer etwa 57 ha großen „Grünen Mitte“ langfristig zu erhalten.

„Der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege empfiehlt der Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Steglitz-Zehlendorf, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Investor alle Chancen zu nutzen, um ein innovatives Konzept für das gesamte Areal der „Lichterfelder Weidelandschaft“ als einen Hot-Spot der Biodiversität mit allen besonders geschützten Arten sowie deren Lebensräumen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Gleichzeitig sollte ein Konzept erstellt werden, das aufzeigt, wie die

attraktive Erholungslandschaft mit ihren gepflegten und verwilderten Bereichen künftig erschlossen werden kann. Dabei müssen naturverträgliche Formen der Erholungsnutzung und unterschiedliche Umweltbildungsprojekte im Vordergrund stehen.

Die Nähe von Landschaft und neuem Siedlungsraum sollten als Chance verstanden und verstärkt Stoffströme und Stoffkreisläufe aufeinander bezogen werden. Zum Beispiel kann das Wasser der Siedlung zur Biotopanreicherung eingesetzt werden, die Landschaft kühlt so den Siedlungsraum und gleichzeitig werden mit einem solchen Regenwassermanagement Niederschlagswassergebühren eingespart. Die zukünftige Siedlungsentwicklung kann so verstärkt von negativen Wirkungen auf die Umwelt entkoppelt werden. Der Raum eignet sich in besonderer Weise für ein Modellvorhaben, um urbane Stoffströme in Bezug auf Wasser, Energie, Nahrung und Abfall im Sinne einer umwelt- und naturverträglichen Entwicklung verstärkt aufeinander zu beziehen.

Insbesondere empfiehlt der Sachverständigenbeirat im Planungsprozess folgende Inhalte zu berücksichtigen bzw. rechtzeitig zu realisieren:

- Die Randbebauung und Erschließung des Geländes sollte möglichst flächensparend konzipiert werden. Der ehemalige Grenzverlauf und der Übergang vom Bebauungsgebiet zur „Grünen Mitte“ sollte so gestaltet werden, dass diese lesbar bleiben und die wertgebenden und gesetzlich besonders geschützten Arten und Lebensräume in Lichterfelde Süd erhalten werden können.
- Bei der Umsetzung der gesetzlichen Eingriffsregelung sollte das Prinzip der Vermeidung besonders beachtet und die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig innerhalb des Geländes oder in unmittelbarer räumlicher Nähe umgesetzt werden. Es ist zu prüfen, ob ein Teil der Maßnahmen (z.B. Anlage von Kleingewässern) als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen möglichst zeitnah umgesetzt werden können. Grundsätzlich ist eine Stärkung der Biotopverbindungsfunktion anzustreben und die Bedeutung der Fläche als Refugialfläche für den Biotopverbund zu beachten.
- Dass das Wassermanagement für den Siedlungsbereich so konzipiert wird, dass klimatische Belastungen vermieden und in der künftigen halboffenen Weidelandchaft mehrere nährstoffarme Gewässer als Laichplätze für die vorhandenen besonders geschützten Amphibienarten angelegt und mit Wasser versorgt werden. Ein übergreifendes integriertes Regenwasserkonzept sollte daher entwickelt und mit Fragen der Entwässerung, Klimaanpassung, Biotopentwicklung und Landschaftsgestaltung verknüpft werden.
- Es sollten alle notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die so erfolgreiche, naturnahe Nutzung und Pflege durch das extensive Beweidungsmanagement mit Pferden möglichst großflächig im Bereich der „Grünen Mitte“ fortgesetzt werden kann. Besonders notwendig sind u.a. die Absicherung der Beweidung während der Bauzeit und die langfristige Bereitstellung einer Infrastruktur für die Arbeitsfähigkeit der Reitgemeinschaft Holderhof sowie die Schaffung einer Anlaufstelle (z.B. Freilandlabor) für die Umweltbildung.
- Die Erschließung des Geländes für Erholungssuchende ist so zu gestalten, dass der besondere Charakter aus Weite und Geschlossenheit, aus Pflege und Wildnis in ihrer Eigenlogik gesichert wird. Dazu sind möglichst große, zusammenhängende Weideflächen zu erhalten. Zur Erschließung der halboffenen Weidelandchaft sollten bereits vorhandene Wege genutzt und besondere Sichtbeziehungen ermöglicht werden. Entlang der Wege sollten Beobachtungs-, Sitz- und Lagermöglichkeiten angelegt werden. Die Zugänglichkeit der Weidelandchaft sollte möglichst über bei Dunkelheit verschließbare Eingänge geregelt werden.

- Die Entwicklung eines für unterschiedliche Anbieter offenen Umweltbildungskonzeptes (Naturerfahrung, Umweltbildung für Kinder- und Jugendliche, betreutes Jugendprojekt) sollte gefördert werden.
- Sicherung der besonderen halboffenen Weidelandschaft als Modellfläche zum Thema Biodiversität in der Stadt.
- Eine unabhängige Trägerschaft für die Lichterfelder Weidelandschaft (Förderverein, Stiftung etc.) ist möglichst zeitnah zu initiieren.
- Zur langfristigen Sicherung der naturschutzfachlichen Qualitäten wird eine Unterschutzstellung als LSG bzw. in Teilen als NSG empfohlen.

Die Einmaligkeit und Schönheit der halboffenen Lichterfelder Weidelandschaft ist ein besonderes Qualitätsmerkmal und stellt auch eine Chance für die Entwicklung und Vermarktung des neuen Wohnungsgebietes dar.“



Prof. Dr. Carlo W. Becker